



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Rottenburg 21

Nummer

2	1	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	6	7	4
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	2	8	3	9
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	3	7
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|--|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 396 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 86 % Nadelholz und aus 14 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 83 %, Tanne mit 2 %, Kiefer 1 %, Buche 4 %, Eiche 2 %, Edellaubholz 7 % und Sonstiges Laubholz mit 2 % vertreten. Bei einem Teil der Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Insgesamt sind beim Nadelholz 98 % ohne Schäden, jedoch ist nur jede vierte Tanne ohne Verbisschaden. Beim Laubholz weisen nur 56 % keinen Schaden auf.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Verbiss ist deutlich feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2021 ist ihr Anteil von 78 % auf 82 % gestiegen.

Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 83% auf 88 % gestiegen. Der Leittriebverbiss hat sich in diesen Jahren von 1 % auf 2 % erhöht.

Den zweithöchsten Anteil an der Verjüngung ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat das Edellaubholz. Dessen Anteil ist gegenüber 2021 von 5 % auf 7 % gestiegen.

Beim Edellaubholz hat sich der Anteil der Pflanzen ohne Schäden bei von 39 % auf 53 % erhöht. Der Leittriebverbiss ist mit 23 % gleichgeblieben.

Der Anteil der Tanne an den Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich von 6 % auf 2 % reduziert. Davon waren 42 % ohne Schäden. 2021 waren es 43 %. Der Leittriebverbiss ist von 27 % auf 23 % leicht gesunken.

Die Buche ist mit 3 % an dieser Verjüngungsschicht vertreten. 2021 waren es mit 4 % geringfügig mehr. Der Anteil der Buchen ohne Schaden hat sich von 43 % auf 58 % erhöht. Der Leittriebverbiss hat sich in diesem Zusammenhang von 18 % auf 5 % reduziert.

Auch das Sonstige Laubholz (z.B. Birke, Erle) ist mit 3 % signifikant bestelligt. 2021 waren es 4 % Davon waren 35 % ohne Verbiss und ohne Fegeschaden. Dies sind rund 13 % mehr als 2021. Leittriebverbiss war an 44 % festzustellen. Dies bedeutet einen Rückgang um 5 % gegenüber 2021.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht dominiert die Fichte und das Edellaubholz. Fegeschäden konnten nur an Buche, Edellaubholz und dem Sonstigen Laubholz festgestellt werden. Insgesamt liegt der Anteil der verfesten Bäume bei nur 2 %. Auch wenn nur ein geringer Anteil an Nadelbäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft noch einen geringen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

2021 waren 7 Flächen teilweise und 6 vollständig geschützt. Somit hat sich die Anzahl der geschützten Flächen reduziert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 leicht verbessert. Jedoch liegen die Verbissprozente immer noch auf einem zu hohen Niveau.

Insgesamt beeinträchtigt der Schalenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten dazu, dass sich die Verbissbelastung nicht ausreichend verbessert hat. Eine positivere Entwicklung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Christian Kleiner, FD)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“